



8032 Zürich, 5. November 2020  
Klosbachstrasse 155

An die Damen und Herren  
**BewohnerInnen und Angehörige**  
BELLEVUE RESIDENZ

## **UPDATE: Corona-Virus / COVID-19**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 weitere nationale Massnahmen beschlossen. Diese umfassen Einschränkungen für private Veranstaltungen und die Arbeitswelt sowie eine ausgeweitete Maskenpflicht und Schliessung von Clubs. Per 3. November 2020 informierte die GD über neue Massnahmen. Nach wie vor ist das erarbeitete Schutzkonzept massgebend. Zudem wurde ein neues Ampelsystem für die zweite Welle erlassen, welches wir anlässlich der neuen Bestimmungen überarbeitet haben. Bis anhin konnten wir eine Ansteckung unserer BewohnerInnen mit COVID-19 durch strikte Einhaltung der Massnahmen verhindern. Die Schutzvorkehrungen wurden nun per 3. November angepasst. Dies bedeutet im Konkreten:

### **1. Besuche**

**Besuche sind im Besucherbereich beim Eingang** und unter Einhaltung der Maskenpflicht möglich. Bitte tragen Sie Ihre Maske auch während dem Besuch zum Schutz der nachfolgenden Besucher. Bitte buchen Sie Ihren Besuchstermin dafür min. einen Tag im Voraus beim Empfang unter der Nummer 044 251 74 45.

**Besuche in den Bewohnerzimmern** sind nur in Ausnahmesituationen (palliative Situation) und nach vorgängiger Bewilligung durch die Leitung möglich. Dafür erhalten Sie ebenfalls Schutzkleidung.

### **2. Eintrittskontrolle**

Die im Haus anwesenden Besucher tragen sich in einer Liste mit Angaben ihrer Personalien ein, ihre Temperatur wird gemessen. Sie müssen bestätigen, keine grippalen Symptome zu haben und die Einhaltung der Schutzmassnahmen schriftlich bestätigen.

### **3. Externe Aufenthalte**

Für unsere BewohnerInnen ist es aktuell nur nach Erteilung einer **Ausnahmebewilligung** und nur in Begleitung möglich, das Haus zu verlassen.

Verlassen **Bewohner mit Besuchern** das Haus, werden diese für den externen Aufenthalt instruiert und müssen schriftlich die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht etc.) übernehmen. Bestehen Bedenken bzgl. der Einhaltung der Schutzmassnahmen, müssen die BewohnerInnen nach ihrer Rückkehr spezielle Schutzvorkehrungen beachten.

#### **4. Schutz der BewohnerInnen und unserer Mitarbeiter**

Generell gilt, dass auf dem Heimareal und ausserhalb die Maskenpflicht, die Hygiene- sowie Abstandsregeln streng eingehalten werden. Unsere klinisch tätigen Mitarbeiter tragen Masken im Umgang mit den Bewohnern. Die Hotellerie reinigt die Zimmer wenn möglich nur in Abwesenheit der Bewohner. Unsere Hotellerie-Mitarbeitenden tragen ebenfalls Masken. Jedermann ist angehalten, die Massnahmen zur Vermeidung einer Übertragung einzuhalten. Unsere Mitarbeitenden halten die Hygienerichtlinien auch in ihrem Privatleben ein. Sie achten peinlich auf Symptome bei sich sowie ihren Angehörigen und besprechen mit uns allfällige Risikofaktoren, damit wir darauf reagieren können. Ausserdem erhalten auch sie tägliche Fiebermessungen, teilen uns Erkältungssymptome mit und werden bei Verdacht sofort nach Hause geschickt und ggf. getestet. Zudem haben wir Pikett-Dienste geplant, damit Ausfälle unverzüglich kompensiert werden können.

Sollte es trotz der strengeren Massnahmen in einem der Häuser zu einer Infektion mit dem neuen Corona-Virus kommen, würde Stufe 5 des neuen Ampelsystems greifen (Stand 3.11.20). Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesem Update relevante Informationen geliefert zu haben. Seien Sie versichert, dass das Wohlergehen unserer BewohnerInnen und unsere Fürsorgepflicht ihnen gegenüber unsere oberste Priorität darstellt.

Über die weiteren Entwicklungen informieren wir Sie weiterhin regelmässig. Für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

**BELLEVUE RESIDENZ**



Dr. Rosmarie Gubler-Schaub

**Beilage:** Ampelsystem zweite Welle (Stand 3.11.20)